

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat November 2021

Wien, November 2021

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: November 2021

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, ist auf den nachstehenden Bericht gemäß dieser Bestimmung zu verweisen.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen.

Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden in den Rubriken materielle und finanzielle Auswirkungen die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 30. November 2021 angegeben.

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: November 2021

UG 40 - Wirtschaft

Titel	COVID-19 - Förderung für betriebliche Testungen
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	EUR 18,3 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>In Verfolgung der Teststrategie der Bundesregierung wurde eine COVID-19-Förderung für betriebliche Testungen eingeführt. Mit der Förderung wird ein Anreiz für Unternehmen und bestimmte Interessenvertretungen geschaffen, betriebliche Testungen auf SARS CoV-2 vorzunehmen.</p> <p>Die Förderungsmaßnahme basiert auf dem Betrieblichen Testungsgesetz - BTG, BGBl I Nr. 53/2021, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 188/2021, und der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zur Festlegung der Mittel für die COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen (BTG-MittelV). Die Förderungsrichtlinie „COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen“ wurde von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Finanzen erlassen und zuletzt mit 1. Juli 2021 geändert.</p> <p>Die Dotierung erfolgt aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung wird im Auftrag des BMDW über die Förderungsagentur des Bundes, die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) durchgeführt.</p> <p><u>Mechanismen zur Prävention des Fördermissbrauchs:</u> Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die EU-weit gültige Antigentests verwenden, müssen die durchgeführten Tests in die Testplattform des Bundes einmelden, wofür die aws eine zahlenmäßige Bestätigung aus der Testplattform erhält. Bereits bei der Antragstellung werden Daten der förderungswerbenden Unternehmen mit der aws-Datenbank auf Übereinstimmung überprüft und abgeglichen. Vor Auszahlung des Zuschusses werden diverse Prüfungsmaßnahmen gesetzt (zB Einholung von Bestätigungen der medizinischen Aufsicht über die Anzahl der ordnungsgemäß durchgeführten Testungen, Überprüfung der Rechnungen über den Erwerb der Testkits und der</p>

	<p>Produktdatenblätter der Tests, Kontrolle der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen etc.).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 30.11.2021 wurden 6.065 Anträge auf Förderung von 7.228.323 durchgeführten Tests gestellt.</p> <p>Anträge nach Unternehmensgröße: Unternehmen bis 50 Beschäftigte: 2.903 Anträge (= 47,9 %) Unternehmen ab 51 Beschäftigten: 3.162 Anträge (= 52,1 %)</p> <p>Förderungwerbende Unternehmen sind vor allem aus den Branchen: Dienstleistungen / Sachgüterproduktion/ Handel, Instandhaltung, Reparatur/ Nahrungs- und Genussmittel, Landwirtschaft, Forstwirtschaft/ Verkehr- und Nachrichtenübermittlung/ Tourismus/ Energie- und Wasserversorgung, Abwasser/ sonstige Branchen.</p> <p>Regionale Verteilung - die drei Bundesländer mit den höchsten Antragseingängen sind: Wien: 21,8 % der Antragseingänge Niederösterreich: 18,2 % der Antragseingänge Oberösterreich: 15,8 % der Antragseingänge</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 30.11.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 6.065 • Positiv erledigte Anträge (Zusagen): 5.898 • Auszahlungen an Förderungsnehmer: € 63.844.430,00 <p>Bis zum Berichtsstichtag 30.11.2021 wurden insgesamt 6.065 Förderungsanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von € 72.283.230,00 eingebracht. Von diesen wurden 5.898 Anträge mit einem Genehmigungsvolumen von € 66.583.680,00 positiv erledigt und 70 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von € 390.650,00 abgelehnt. 167 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum: November 2021

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein -Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert. Anträge entsprechend der Förderungsrichtlinie für den Härtefallfonds für Selbständige, Auszahlungsphase 3, welche am 29.7.2021 (Findok 2021-0.530.816) erlassen wurde, konnten bis längstens 31.10.2021 eingebracht werden.</p> <p>Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie können seit 1.12.2021 gestellt werden.</p> <p>Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 30.11.2021 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II und 76,99 % in Phase III • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II und 19,99 % in Phase III • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II und 3,02 % in Phase III • Bis zum Stichtag 30.11.2021 waren in Phase II 43,80 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,30 % und 55,84 % männlich / in Phase III 55,67 % (0,35 % keine Angabe in Phase II / 0,03% in Phase III) <p>Die Fördernehmer sind in Phase II vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen.</p>

	<p>In Phase III sind die Fördernehmer vor allem den Branchen „Gewerbe / Handwerk“, „Handel“, „Soziales / Gesundheit / Pflege“ und „Tourismus / Gastronomie“ zuzurechnen.</p>
<p>Finanzielle Auswirkungen</p>	<p>Zum Stichtag 30.11.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 2.010.217 • Positiv erledigte Anträge: 1.744.842 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.127.973.530 <p>Zum Berichtsstichtag 30. November 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.665 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 590 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 30. November 2021 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.504.077 Anträge positiv erledigt und 218.167 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.354 Anträge rückabgewickelt. 2 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 30. November 2021 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.100 Anträge positiv erledigt und 13.375 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 190 Anträge rückabgewickelt. 20 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen „Prüfung Zahlungsfluss“, „Systemische Abwicklung des Härtefallfonds“, „Mehrfachanträge“, „Deckelung der maximalen Förderung“, „Antragsprüfung / Tranche 1“, „Antragsprüfung / Tranche 2“ und „Antragsprüfung / Tranche 3“ vor.</p> <p>Aufgrund der Ausdehnung der Fördermonate des Härtefallfonds bis September 2021 (Verlängerung der Auszahlungsphase 2, Einführung der Auszahlungsphase 3) wurden folgende Module bis zum Abschluss des Härtefallfonds erweitert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Zahlungsfluss • Antragsprüfung (Tranche 3 und 4) inkl. Überprüfung der Einhaltung der Deckelung der maximalen Förderung • Zuordnung Phase 1 Förderkonten (aufbauend auf dem Modul „Mehrfachanträge“) <p>Aufgrund der Ausweitung des Härtefallfonds um eine Auszahlungsphase 4 wird auch der Prüfauftrag der BHAG um die zusätzlichen Fördermonate verlängert werden.</p> <p>Die Prüfberichte der BHAG zu den Basismodulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1: Zahlungsfluss • 2: Systemische Abwicklung • 3 und 4: Mehrfachanträge / Deckelung der maximalen Förderung • 5 - Tranche 1, 2, 3: Antragsprüfung

	<p>wurden dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt.</p> <p>Der Prüfbericht der BHAG zur Antragsprüfung - Tranche 4 (Prüfung der Auszahlungsphase 3) wurde am 13.12.2021 vorgelegt und fließt in die Berichtspflicht Dezember 2021 mit ein.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Im November 2021 erfolgten keine Auszahlungen an die Buchhaltungsagentur.</p>

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

www.bmdw.gv.at

